

A63
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Nichtwirtschaftliche personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“

Dekret des Direktors Nr. 163 vom 27.11.2024
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie“
Der Direktor Markus Dapunt

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Präventionstag“ für die Zielgruppe Schüler durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner ASV Taekwondo Südtirol für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass der Auftragnehmer eine Organisation ist, welche keine Gewinnabsicht verfolgt und die Tätigkeit auf Gemeinnützigkeit ausgerichtet ist und demzufolge ist die Vergütung ihrer Natur nach eine Spesenvergütung, bei welcher sich die Höhe der Vergütung nach dem effektiven Spesenaufwand (direkte und indirekte Kosten) richtet, welcher bei Bedarf nachgewiesen werden muss,

hat festgestellt, dass die Vergütung 260,00 Euro für 4 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

Der Auftragnehmer ist eine Organisation, welche keine Gewinnabsicht verfolgt und die Tätigkeit ist auf Gemeinnützigkeit ausgerichtet. Demzufolge ist die Vergütung ihrer Natur nach, eine Spesenvergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem effektiven Spesenaufwand (direkte und indirekte Kosten), welcher bei Bedarf nachgewiesen werden muss.

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2024 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner ASV Taekwondo Südtirol zu einem Gesamtbetrag von 260,00 Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen Referententätigkeit im Rahmen des Präventionstags;

Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie“
Der Direktor Markus Dapunt

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: ASV Taekwondo Südtirol,
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Präventionstag
Ort/e: FOS Meran, Termin/e: 04.12.2024, Vergütung: 260,00€.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Fachoberschule für Biotechnologie und Tourismus mit Landesschwerpunkt Ernährung in Meran (FOS) hält am 4. Dezember 2024 (vormittags) nach der erfolgreichen Durchführung im Vorjahr zum zweiten Mal ihren Präventionstag ab. Im Rahmen unseres Bildungsauftrages als Oberschule ist uns die nach wie vor große Bedeutung von Präventionsarbeit in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht, v. a. für junge Menschen, sehr bewusst. Wir müssen sehr oft in verschiedenen Bereichen intervenieren und versuchen mit dem Präventionstag vertiefend präventiv zu arbeiten. Dieses Großprojekt der FOS richtet sich in seiner Gesamtplanung gezielt an alle Klassen und somit an die vielen hundert Schüler:innen. In dieser Heterogenität und Komplexität ist es ein Hauptziel erneut ein Angebot aus den unterschiedlichsten Bereichen und Wirkungsfeldern von Prävention in unserem Lande zusammenzustellen. Das ist aber nicht möglich ohne die Unterstützung durch Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen. Wir sind überzeugt, dass die Jugendlichen durch deren Erfahrungen und Fachwissen wertvolle Anregungen erhalten und hoffen, auch künftig mit den externen Fachleuten zusammenarbeiten zu können. Ebenfalls mehrere Lehrpersonen der FOS bieten erneut Inhalte an (eine Gesamtübersicht aller Angebote liegt digital und in gedrucktem Format vor).

Die Themenschwerpunkte reichen von Sucht über Gewalt und Ernährung und Arbeitsrechte bis hin zu Weltanschauungsfragen.

Milan Guba ist diplomierter Sportwissenschaftler und vom CONI ausgebildeter Trainer. In seinem fünfjährigen Studium der Sportwissenschaften an der Semmelweis Universität in Budapest eignete er sich all jenes Wissen im Bereich der Pädagogik und Didaktik an, welches in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sportbereich unabdingbar ist. Er verfügt zudem auch über das nötige Fachwissen. Er nimmt jährlich an den Trainerkursen der FITA (Federazione Italiana Taekwondo) in olympischen Vorbereitungszentrum in Formia teil; auch an Fortbildungsveranstaltungen in Österreich hat er schon mehrmals teilgenommen. Außerdem bringt er auch eine jahrelange eigene Wettkampferfahrung mit. Sieben Jahre lang war er in der ungarischen Karate- Nationalmannschaft und nahm an nationalen (9 Mal ungarischer Meister) und internationalen Turnieren teil.

Sein Fachwissen im Bereich Selbstverteidigung kommt unser Schüler:innen zu gute in dem sie verschiedene Techniken der Selbstverteidigung lernen die sie sicher in einem Notfall einsetzen können.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.